



Einladung zur Mitgliederversammlung mit Wahl des Vorstands der DGKH am 21. April 2010 Berlin, Russisches Haus, 8.30 bis 10.00 Uhr

Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Präsidenten
A. Kramer
2. Rechenschaftsbericht der Schatzmeisterin
H. Martiny
3. Antrag an die Mitgliederversammlung zur Änderung des Statuts
(Änderungsvorschläge s.u.)
4. Entlastung des bisherigen Vorstands
5. Neuwahl des Vorstands (Liste der Kandidaten-/Kandidatinnen s.u.)

Satzungsänderungsvorschläge zum Statut der DGKH (Stand 9.5.2002)

Im Interesse der weiteren Verbesserung der Effektivität der Arbeit des Vorstands und der Würdigung von in den Ruhestand eingetretenen Mitgliedern der DGKH werden auf der Grundlage der §§ 26-28 sowie 32 BGB für die § 6 und 8 fristgemäß folgende Veränderungen vorgeschlagen.

Zu § 6

Der Vertretungsvorstand wird um die neue Funktion des Pastpräsidenten/
Pastpräsidentin erweitert, um eine höchstmögliche Kontinuität der Vorstandarbeit
nach der Neuwahl des Präsidenten zu gewährleisten.

Die Vorstandsfunktion „Koordination für Zusammenarbeit mit klinischen Fachgesell-
schaften“ wird inhaltlich um die Aufgabenstellung der Zusammenarbeit mit dem ÖGD
erweitert.

Die Vorstandsfunktion „Koordination für Zusammenarbeit mit Hygienefachkräften“ wird
in Anbetracht des umfangreicheren Verantwortungsbereichs umbenannt in „Zusam-
menarbeit mit Hygienefachkräften/Hygienebeauftragten in der Pflege“.

Zu § 8

Es wird Absatz 1 um die passive Mitgliedschaft ergänzt. Die Rechte und Pflichten
passiver Mitglieder werden als neuer Absatz 3 aufgenommen. Damit wird der Absatz
3 im derzeit gültigen Statut zu Absatz 4.

Zum Wahlrecht

In der Wahlordnung heißt es zum passiven Wahlrecht:

„Bei der Gesamtwahl kann jedes Mitglied für jeden Funktionsträger 1 Stimme abge-
ben, insgesamt höchstens so viele Stimmen, wie Kandidaten zu wählen sind. Kumula-
tion der Stimmen ist nicht zulässig.“

Diese Formulierung lässt offen, wer als Mitglied gilt und das passive Wahlrecht hat. Im
Interesse einer eindeutigen Regelung wird vorgeschlagen, das passive Wahlrecht für
ordentliche und für fördernde Mitglieder zu gewähren. Demzufolge bekommt jedes
Fördermitglied eine Stimme.

Vorstand

Präsident
Prof. Dr. med. Axel Kramer
Greifswald
1. Vizepräsident
Prof. Dr. med. Martin Exner
Bonn
*2. Vizepräsident und
Beauftragter für Rechtsfragen*
Dr. jur. Alfred Schneider
Pforzheim
Schatzmeisterin
Prof. Dr. rer. nat. Heike Martiny
Berlin
*Koordinator für Leitlinien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Schriftführung*
Dr. med. Klaus-Dieter Zastrow
Berlin

Amtsgericht Greifswald
Registernummer VR 293

Str.-Nr. 084/141/01667

Bankverbindung

Weberbank Berlin
Konto 6 106 852 008
BLZ 101 201 00
IBAN DE54101201006106852008
BIC WEBE3333

Internet

www.krankenhaushygiene.de



Damit werden folgende Veränderungen (rot gekennzeichnet) für das Statut zur Abstimmung gestellt:

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem/der Präsidenten/Präsidentin, dem/der Pastpräsidenten/Pastpräsidentin, dem/der 1. Vizepräsidenten/Vizepräsidentin und stellv. Schatzmeister/in, dem/der 2. Vizepräsidenten/Vizepräsidentin und Beauftragten für Rechtsfragen, dem/der Schatzmeister/in und dem/der Koordinator/in für Leitlinien und Öffentlichkeitsarbeit. Diese sechs Vorstandsmitglieder bilden den Vertretungsvorstand.
2. Ferner gehören dem Gesamtvorstand die Vorsitzenden folgender Aufgabenbereiche an:
Koordination für Internationale Beziehungen,
Koordination für Zusammenarbeit mit klinischen Fachgesellschaften und ÖGD,
Koordination für Zusammenarbeit mit Hygienebeauftragten Ärzten/Ärztinnen,
Koordination für Zusammenarbeit mit Hygienefachkräften/Hygienebeauftragten in der Pflege
Koordination für Aus-, Weiter- und Fortbildung.
3. In gleicher Weise sind die Vorsitzenden von Sektionen und Fachkommissionen reguläre Vorstandsmitglieder (Gesamtvorstand). **[alter Text mit zusätzlicher Nummerierung]**

Vorschlag für § 8 Punkt 1

4. Als Mitglieder der Gesellschaft können Personen mit abgeschlossener Hoch- und Fachschulbildung oder einer mehrjährigen Tätigkeit auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene und juristische Personen aufgenommen werden.
Die Gesellschaft hat ordentliche und fördernde Mitglieder, **passive Mitglieder**, Ehrenmitglieder, korrespondierende Mitglieder und korporative Mitglieder.
Kündigt ein Mitglied wegen des Eintritts in den Ruhestand die Mitgliedschaft, kann es auf eigenen Wunsch passives Mitglied werden. Mit der passiven Mitgliedschaft ist die Befreiung vom Mitgliedsbeitrag verbunden. Passive Mitglieder unterstützen die Ziele der Gesellschaft ideell und werden wie ordentliche Mitglieder über die Aktivitäten der Gesellschaft informiert. Passive Mitglieder verlieren das aktive und passive Wahlrecht. Passiven Mitgliedern wird das Recht eingeräumt, das Mitteilungsorgan der DGKH „Hygiene und Medizin“ zum ermäßigten Beitrag zu erwerben, wie er sich für ordentliche Mitglieder durch die Beitragszahlung ergibt. Der Bezug der Zeitschrift wird zwischen dem passiven Mitglied und dem mhp-Verlag direkt geregelt.
Die Gesellschaft hat ordentliche und fördernde Mitglieder, Ehrenmitglieder, korrespondierende Mitglieder und korporative Mitglieder.

Vorschlag zur Wahlordnung Pkt. 4

5. Bei der Gesamtwahl kann jedes ordentliche Mitglied **sowie jedes Fördermitglied** für jeden Funktionsträger 1 Stimme abgeben, insgesamt höchstens so viele Stimmen, wie Kandidaten zu wählen sind. Kumulation der Stimmen ist nicht zulässig.

Kandidatenliste für die Neuwahl des Vorstands der DGKH

Wahlfunktion

Kandidat

Präsident	Prof. Dr. Martin Exner
Pastpräsident	Prof. Dr. Axel Kramer
1. Vizepräsidentin und stellv. Schatzmeister	Prof. Dr. Walter Popp
2. Vizepräsidentin und Beauftragter für Rechtsfragen.....	Dr. Alfred Schneider
Schatzmeisterin	Prof. Dr. Heike Martiny
Koordination für Leitlinien und Öffentlichkeitsarbeit	Dr. Klaus-Dieter Zastrow
Koordination für Internationale Beziehungen	Prof. Dr. Walter Popp
Koordination für Zusammenarbeit mit klinischen Fachgesellschaften und ÖGD	Dr. Ursel Heudorf
Koordination für Zusammenarbeit mit Hygienebeauftragten Ärzten/Ärztinnen.....	Dr. Peter Walger
Koordination für Zusammenarbeit mit.....	Dipl. Pflegepäd. Barbara Loczenski
Hygienefachkräften/Hygienebeauftragten in der Pflege	
Koordination für Aus-, Weiter- und Fortbildung.....	Dr. Bärbel Christiansen